



Dachaufbauten sind in einer Breite von maximal zwei Dritteln der Länge der parallel der betroffenen Dachseite verlaufenden Hausfront zulässig.

Aufgrund Satzung zur Änderung von Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen der Gemeinde Beselich vom 14.02.1990

- GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN:**
1. DACHNEIGUNG: 20° ALTER TEILUNG
 2. DACHAUFBAUTEN: UNZULÄSSIG
 3. DACHEINDECKUNG: HARTES MATERIAL
FARBE: SCHIEFERGRAU, BRAUNROT;
ZEMENTGRAU UNZULÄSSIG

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- WAZZ ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - I II I BZW II GESCH. BAUWEISE
 - 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI I GESCH. BAUW.
 - 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI II GESCH. BAUW.
 - GEPL. STRASSEN U. WEGE
 - VORH. STRASSEN U. WEGE
 - WASSERVERSORGUNG
 - ENTWÄSSERUNG
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - GRENZE, DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

ANMERKUNG: DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPL. GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR FIRSTRICHTUNG UND TRAUFEINSTELLUNG BEI DEN BAUPLÄTZEN 1-4.

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHUPBACH / OBERLAHNKREIS
TEILPLAN: HÜTTENGARTEN U. BEIM STEIN
 M 1 : 1 0 0 0

BEARBEITET: WEILBURG DEN 22.4. 1965
 KREISBAUAMT-ABT. PLANUNG
K. W. W.
 KREISOBERBAURAT

BEKANNTGEMACHT: SCHUPBACH, DEN 23.4. 1965
K. W. W.
 BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 30.4.65 BIS 30.5.65
K. W. W.
 BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG SCHUPBACH, DEN 16.6. 1965
K. W. W.
 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK: Mit Verfg. v. 16. Sep. 1965
 III 3a gem. § 8 - 11 BBauG
 unter Auflagen genehmigt
 Weiden, den 16. Sep. 1965
 Regierungspräsident
 im Auftrage
K. W. W.

BEKANNTGEMACHT: SCHUPBACH, DEN 1965
 OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 8 BIS
 BÜRGERMEISTER

1 : 1000
 Hessische Kataster- und Vermessungsverwaltung
 Katasteramt Weilburg
 Abschrift eines geprüften